

**Beschluss Nr. 860/2015**

Schwyz, 8. September 2015 / ju

**Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz; Verpflichtungskredit für Neubau**

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Übersicht**

Nachdem sich seit 1990 die Schülerzahlen an den Heilpädagogischen Zentren Ausserschwyz (HZA) in Freienbach und Innerschwyz (HZI) in Ibach insgesamt verdoppelt haben, wurden an beiden Standorten die Kapazitätsgrenzen überschritten. Für das HZA in Freienbach konnte das Raumangebot mit der Zumietung eines benachbarten Schulhauses längerfristig gesichert werden. Im HZI hingegen ist die räumliche Situation in naher Zukunft nicht mehr tragbar.

Nach Abklärung verschiedener Erweiterungsvarianten erfolgte der Entscheid, für das HZI in Goldau einen Neubau zu errichten. Der Kantonsrat sprach hierfür am 28. März 2012 einen Verpflichtungskredit über 1.56 Mio. Franken (Bericht und Vorlage RRB Nr. 931 vom 20. September 2011). Am 17. Juni 2012 stimmten die Stimmbürger des Kantons Schwyz mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 73% dem Projektierungskredit von 1.56 Mio. Franken zu.

Mit dem Projektierungskredit ist ein ausführungsfähiges Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag ausgearbeitet worden. Es wurde entschieden, für die Gesamtplanungsleistungen einen zweistufigen Projektwettbewerb auszuschreiben. Mit Beschluss Nr. 246 vom 11. März 2014 hat der Regierungsrat auf Antrag des Wettbewerbspreisgerichts das erstrangierte Projekt aus dem Projektwettbewerb genehmigt und das siegreiche Planungsteam mit der weiterführenden Projektierung beauftragt.

Das Wettbewerbsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern (Bildungsdepartement) weiter bearbeitet. In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vor.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums in Goldau einen Verpflichtungskredit von 22.94 Mio. Franken zu genehmigen.

## **2. Vorgeschichte und Ausgangslage**

### **2.1 Heutige HZI in Ibach**

Mit der Verdoppelung der Schülerzahlen seit 1990 ist die räumliche Situation im HZI nicht mehr tragbar.

Die Schulanlage des HZI in Ibach ist Eigentum der Gemeinde Schwyz. Der Kanton hat seit 1974 mit der Gemeinde einen Mietvertrag für das HZI. Eine grundsätzliche Instandsetzung und langfristige Weitervermietung der bestehenden Liegenschaft wird von der Gemeinde Schwyz nicht in Betracht gezogen. Die Gemeinde plant einen Neubau des Alters- und Pflegeheims mit bis zu 100 Betten mit Tagesklinik, Mittagstisch sowie Ferien- und Entlastungsplätzen. Zurzeit wird die 1. Etappe, der Neubau des Alters- und Pflegeheims, realisiert und im Herbst 2016 bezogen. Bei allfälligen weiteren Ausbauten für das Alterswohnheim Rubiswil müsste das Gebäude ohnehin weichen.

Die Raumbedürfnisse des HZI können im bestehenden Gebäudevolumen nicht mehr erfüllt werden. Mit der Entwicklung der Schülerzahlen am HZI von 2002 bis 2015 und einer zurückhaltenden Entwicklungsprognose bis 2020, unter Einbezug der Schülerzahlen für die integrierte Sonderschulung, deckt das bestehende Raumangebot den notwendigen Bedarf nicht mehr ab.

### **2.2 Standortentscheid für das neue HZI 2010**

In der Standortevaluation wurden in einer umfassenden Abklärung verschiedene Varianten geprüft. Als Standortalternativen wurden das Lehrerseminar Rickenbach, das Theresianum Ingenbohl, Goldau sowie der bestehende Standort in Ibach überprüft. Am Standort in Goldau überwiegen dabei zusammenfassend die Vorteile. Der Regierungsrat hat sich mit Beschluss Nr. 736 vom 6. Juli 2010 für einen Neubau des HZI auf dem Schulcampus in Goldau entschieden. Die Realisierung des HZI auf dem kantonseigenen Grundstück entspricht der kantonalen Eigentumsstrategie.

Das Grundstück grenzt an die Schulanlage der PHSZ (Nordosten), liegt zwischen der Autobahn (Südwesten) und einem bewaldeten Hügel des Goldauer Bergsturzes (Nordwesten). Eine Alternativnutzung dieses Grundstücks steht aktuell für kantonale Betriebe oder Projekte nicht zur Diskussion, zumal die Schulanlage des Berufsbildungszentrums (BBZG) selber noch über Ausbaupotenzial verfügt. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2009 zeigte auf, dass auf dem kantons-eigenen Grundstück das neue HZI grundsätzlich realisiert werden kann. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gut. Zusammen mit den bestehenden Schulanlagen PHSZ und BBZG können auch Synergien genutzt werden, wie die Anbindung an die Haupterschliessung des gesamten Bildungszentrums, die Mahlzeitenproduktion des BBZG für die Mittagsverpflegung des HZI sowie bei Bedarf die Sportausanlagen.

### **2.3 Projektierungskredit 2011 (Verpflichtungskredit Nr. 1.00.32.0)**

Mit Beschluss Nr. 931/2011 hat der Regierungsrat den Projektierungskredit für den Neubau des HZI am Standort Goldau zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kantonsrat genehmigte am 28. März 2012 den Projektierungskredit. Mit dem Volksentscheid vom 17. Juni 2012 bestätigten die Stimmbürger des Kantons Schwyz den Projektierungskredit von 1.56 Mio. Franken für den Neubau des HZI mit einem Ja-Stimmenanteil von 73%.

Der Projektierungskredit umfasst die Planungsausgaben für einen Projektwettbewerb mit weiterführender Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag durch das Gesamtplanungsteam.

### **3. Wettbewerb und Gestaltungsplanänderung**

#### **3.1 Wettbewerb 2014**

Für den Neubau der Schulanlage des HZI auf dem vorgesehenen Standort wurde unter der Federführung des Hochbauamtes ein selektiver Projektwettbewerb durchgeführt, aus welchem als Sieger das Gesamtplanungsteam des Architekturbüros Marques AG, Luzern, hervorging.

Das Wettbewerbsprojekt „Alpensteinbock“ überzeugte das Preisgericht vor allem bezüglich der Beurteilungskriterien Städtebau, Architektur, Aussenraum und Nutzeranforderungen. Als einziger der zwölf Wettbewerbsbeiträge nimmt der „Alpensteinbock“ den Goldauer Bergsturz in das Projekt auf. Die charakteristische Topografie wird dabei in die Konzeption miteinbezogen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 246 vom 11. März 2014 das Ergebnis des Wettbewerbs zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur Weiterbearbeitung an das Gesamtplanungsteam Marques AG, Luzern, genehmigt.

#### **3.2 Gestaltungsplanänderung 2015**

Das Grundstück in Goldau (KTN 2628) hat eine Fläche von 12 405 m<sup>2</sup>, befindet sich in der offenen Bauzone und lässt somit eine gemischte Nutzung von öffentlichen Dienstleistungen, Wohnen und Gewerbe zu. Gemäss Bau- und Zonenordnung besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Für die Realisierung der PHSZ wurde der Gestaltungsplan „Schutt“ vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1549 vom 25. November 2003 genehmigt.

Damit das künftige HZI realisiert werden kann, war eine Änderung des bestehenden Gestaltungsplans notwendig. Der angepasste Gestaltungsplan „Schutt“ wurde von der Gemeinde Arth am 16. März 2015 beschlossen und mit Beschluss Nr. 453 vom 19. Mai 2015 vom Regierungsrat genehmigt.

### **4. Planungsgrundlagen**

#### **4.1 Prognose Schülerentwicklung**

Bei der Prognose geht man von folgender Annahme aus:  
Nebst den regulären Eintritten ab Kindergarten kommt es zu altersbedingten Austritten. Hinzu ist aufgrund einer zunehmenden Diskrepanz in den Entwicklungsverläufen mit einer steigenden Wechselrate von der Integrierten Sonderschulung (IS) zur Tagesschule (TS) zu rechnen. Sie verläuft ansteigend, je höher die Schulstufe ist. Die langjährige Erfahrung des Bildungsdepartements mit geistig behinderten Kindern zeigt, dass eine gut gelingende Integration vor allem in den unteren Klassen der Volksschulen möglich ist. In späteren Jahren leiden die IS-Kinder zunehmend unter ihrem Anderssein innerhalb der Klasse, was zu Ängsten oder depressivem Rückzug führen kann. In solchen Situationen ist eine Weiterschulung in der TS angezeigt.

In der mittel- bis längerfristigen Prognose des Bildungsdepartements wird mit bis zu 76 Schülern gerechnet, die der IS zugewiesen werden können. Demgegenüber ist an der TS des HZI mit einem durchschnittlichen Schüleraufkommen von 65 Schülern auszugehen. Das konkrete Schüleraufkommen und der ermittelte Zuwachs an der Tagesschule stehen in direkter Abhängigkeit von den zu erwartenden Wechseln von der IS zur TS.

Das Raumprogramm für das HZI wird auf eine Schülerzahl von 60 bis maximal 70 Kindern und Jugendlichen ausgelegt.

## 4.2 Raumbedarf

Der Regierungsrat hat das Raumprogramm für den Neubau des HZI, ausgerichtet auf die Zielgrösse zum Schüleraufkommen, mit Beschluss Nr. 704 vom 5. Juli 2011, genehmigt. Für die definitive Festlegung der Raumprogrammvorgaben wurden die Planungsgrundlagen der Schulanlagen in Liestal und Langenthal beigezogen. Die beiden Schulen sind für das gleiche Schüleraufkommen ausgerichtet.

## 5. Bauprojekt

### 5.1 Architektur

Das Grundstück für das HZI befindet sich auf dem ehemaligen Bergsturzareal in der Gemeinde Goldau. Topografisch markant präsentiert sich der Bauplatz mit den riesigen, liegengebliebenen Felsbrocken. Der Wald und der Baumbestand definieren räumlich den zu bebauenden Ort als eine Art Waldlichtung. Die geplante Heilpädagogische Schule soll behinderten Kindern nicht nur als Ausbildungsort, sondern auch als Lebensraum dienen.

Mehrere Gebäudeteile bilden das neue HZI und gruppieren sich frei um die grossen topografischen Erhebungen herum. Dadurch werden die charakteristischen, lokalen landschaftlichen Elemente in die Anlage miteinbezogen. Die neue Schulanlage wird im Wesentlichen auf zwei Geschossen entwickelt. Das führt zu Vorteilen bezüglich der Lärmsituation der Autobahn und zu guten Voraussetzungen für ein behindertengerechtes Zentrum für Kinder.

Das Erdgeschoss mit dem Haupt- und Nebeneingang wird topografisch bedingt auf zwei Ebenen organisiert. Der Gemeinschaftsbereich (Haupteingang, Empfang, Mehrzweck- und Essraum, Regenerierküche, Büro Schulleitung) befindet sich auf dem unteren Erdgeschoss. Auf dem oberen Erdgeschoss sind Büroflächen der Schule und drei spezifische Unterrichtszimmer angeordnet. Im Untergeschoss sind der Gymnastikraum und die Garderoben situiert. Im Obergeschoss befindet sich der Unterrichtsbereich – ohne Niveauunterschied – mit Schulzimmern, Werkstätten, Bibliothek für die Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

Alle Geschosse sind mit Rampen, Treppen und einem Aufzug miteinander verbunden. Der skulpturale Rampenkörper in der Gebäudemitte verschafft einzigartige Raumerlebnisse mit Bezug durch grosse Fensteröffnungen zum Aussenraum. Auf allen Geschossen stehen Toiletten und Putzräume zur Verfügung.

### 5.2 Tragwerk, Baugrund und Foundation

Die Tragkonstruktion für das HZI ist charakterisiert durch eine Stahlbetonkonstruktion mit Flachdecken in Beton, die über die Bodenplatte, grösstenteils im Erdgeschoss, auf einer Bergsturzmasse fundiert wird. Der ebenfalls flach fundierte nördliche Gebäudeteil beinhaltet den Gymnastikraum und bindet mit einem zusätzlichen Untergeschoss circa 3.7 m in den Baugrund ein und wird für anstehendes Handwasser auftriebssicher ausgeführt. Die Auftriebssicherheit wird über das Eigengewicht des Gebäudes sichergestellt.

### 5.3 Materialisierung

Das Gebäude ist als Massivbau in Beton geplant. Als Referenz zum Ort am Wald sowie als Kontrast zu den Betonfassaden der PHSZ ist die Fassade in einer zweischichtigen Holzbrettschalung vorgesehen. Die Fensterelemente werden in quasi unterhaltsfreien Holz-Metall-Fenstern ausgeführt.

## 5.4 Minergie-P-Eco

Die Schulanlage HZI wird nach den strengen Vorgaben von Minergie-P-Eco projektiert und gebaut. Die Kernpunkte der Minergie-P-Eco Standards lauten:

- Energieeffizienz;
- Gesundheit;
- Bauökologie;
- Komfort.

Der Standard Minergie-P bezeichnet und qualifiziert Bauten, die einen sehr tiefen Energieverbrauch ausweisen und über einen hohen Komfort verfügen. Der Energieverbrauch für die Gebäudehülle ist 40% tiefer als der gesetzliche Maximalverbrauch. Beim Komfort verfügen die Gebäude über eine hohe thermische Behaglichkeit, einen sommerlichen Wärmeschutz und eine systematische Lüfterneuerung.

Der Eco-Standard umfasst zahlreiche Kriterien für die Bereiche Gesundheit und Bauökologie. Es zeichnet gute Arbeitsplatzqualität aus, beispielsweise aufgrund von optimalen Tageslichtverhältnissen oder schadstoffarmen Innenräumen. Im bauökologischen Bereich findet die Verwendung von Recyclingbaustoffen (zum Beispiel Recycling-Beton) und ökologischen Baustoffen mit entsprechendem Label statt. Bei den Baustoffen werden im Weiteren Produkte mit tiefer Grauer Energie eingesetzt. Diese vorbildliche Bauweise verursacht von der Herstellung bis zum Rückbau eine geringe Umweltbelastung. Das HZI wird das erste Schulgebäude im Kanton Schwyz im Minergie-P-Eco-Standard sein.

Darüber hinaus werden weitere Energiesparmassnahmen verfolgt:

- LED-Leuchten: Der Neubau des HZI wird gemäss den Minergie-Vorgaben mit einer energieeffizienten Beleuchtung ausgerüstet. Mit dem integralen Einsatz der LED-Beleuchtungstechnologie (Leuchtdioden) können weitere Effizienzpotenziale (sehr tiefer Stromverbrauch) genutzt werden.
- CO<sub>2</sub>-reduzierter Beton: Die CO<sub>2</sub>-Emission des Betons wird durch Verwendung spezieller Zemente reduziert. Die speziellen Zemente tragen wesentlich zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Die Flach- und Steildächer werden als extensiv begrünte Dachkonstruktionen ausgeführt. Ein begrüntes Dach kann zwischen 50% und 80% des jährlichen Niederschlags zurückhalten. Das gespeicherte Regenwasser wird so wieder in die Atmosphäre und in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Dadurch werden das Siedlungsentwässerungssystem und die Kläranlagen entlastet.

## 5.5 Gebäudetechnik

### 5.5.1 Heizung

Das neue Gebäude HZI wird mit einem Nahwärmeverbund an der bestehenden Wärmeerzeugung des BBZG und der PHSZ angeschlossen. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral für die drei Schulen mittels Holz und Heizöl. Die Wärmeabgabe im Neubau erfolgt mittels einer Niedertemperatur Fussbodenheizung mit 35° Vorlauftemperatur.

### 5.5.2 Lüftung

Es werden zwei Lüftungsanlagen erstellt:

- Schulzimmer/Verwaltung/Gymnastikraum;
- Mehrzweckraum/Essraum und Küche.

### 5.5.3 Sanitär

Die Kaltwassererschließung des HZI erfolgt durch eine separate Hauszuleitung. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt zentral mit einem Zirkulationssystem.

### 5.5.4 Elektro Starkstrom

Der Neubau des HZI wird von der PHSZ mit elektrischer Energie versorgt. Die Notbeleuchtungsanlage wird mit einem Zentralbatteriesystem zur Speisung der Fluchtwegbeleuchtungen installiert. Die Installationen werden, wo möglich und sinnvoll, unter Putz geführt. In allen Technik-, Lager- und Nebenräumen erfolgt die Installation sichtbar. Für die Steuerung der Beleuchtung wird ein offenes Bussystem eingeplant.

### 5.5.5 Elektro Schwachstrom

Für die Telefonie- und Datenapplikationen wird ein eigenes passives Netzwerk eingeplant. Eine akustische Evakuierungsanlage mit integrierter Gonganlage wird nach den geltenden Normen erstellt.

## 5.6 Brand-, Lärm- und Schallschutz

Die aktuellen Vorschriften und Normen für Brand-, Lärm- und Schallschutz werden allseitig eingehalten.

## 5.7 Akustik

In allen Räumen werden die gleichen raumakustischen Massnahmen ergriffen. Die Decken werden mit schallabsorbierenden Platten belegt. Dadurch werden die Nachhallzeiten der Räume auf ein gutes Mass gebracht.

## 5.8 Gastrokonzept

Die Küche wird als Fertigungsküche geplant. Es ist also keine Produktionsküche vorgesehen. Die Menükomponenten werden jeweils am Vormittag angeliefert und in den Kühlmöglichkeiten zwischen gelagert. Am Mittag werden die angelieferten Speisen im Combi-Dämpfer regeneriert. Die Ausgabe der Mittagsmenüs erfolgt durch das System des Familientischs. Die einzelnen Menükomponenten werden in Schalen und Schüsseln für die jeweiligen Gruppen portioniert. Das Schöpfen erfolgt durch die Betreuungspersonen direkt am Tisch. Die Reinigung der Schalen, Behälter und des Geschirrs wird vor Ort in der Spüle vorgenommen.

## 5.9 Umgebung/Landschaftsarchitektur

Eine ellipsenförmige Vorfahrt führt durch einen parkartigen Grünraum zum gedeckten Eingangsbereich sowie auch zur Wartehalle. Im Innern der Ellipse befindet sich der Parkplatz mit einem sickerfähigen Belag für 25 Personenwagen. Auf der südlichen Seite zum Schuttweg hin bereitet sich die Spiel-, Pausen- und Gartenanlage aus. Ein direkter, gedeckter Ausgang von der zentralen Halle führt in den zonierten Aussenraum hinaus. Gegenüber dem Essraum ermöglicht ein eingeschossiger Nebenbau mit Vordach das Spielen im Freien bei jeder Witterung. Der Spielplatz für den Kindergarten liegt auf der westlichen Seite zum Wald hin. Die Spielbereiche sind differenziert, alters- und nutzergerecht konzipiert. Besondere Beachtung wird auf die Rollstuhltauglichkeit gelegt. Die Bepflanzung orientiert sich generell an den vorhandenen, einheimischen Waldbaumarten. Auf der Pausenplatzseite kommen Obstbäume und Staudenflächen zur Bepflanzung. Die Grünflächen treten als naturnahe Wiesenflächen in Erscheinung.

## 5.10 Raumangebot

<i>Eingangs- und Gemeinschaftsbereich</i>	<i>556 m<sup>2</sup></i>
– Eingangsbereich	84 m <sup>2</sup>
– Mehrzweckraum	152 m <sup>2</sup>
– Stuhlmagazin	32 m <sup>2</sup>
– Essraum	184 m <sup>2</sup>
– Ruheraum	24 m <sup>2</sup>
– Regenerationsküche	80 m <sup>2</sup>
<i>Schulbereich</i>	<i>932 m<sup>2</sup></i>
– Schulzimmer	8 x 47 m <sup>2</sup>
– Gruppenraum	8 x 14 m <sup>2</sup>
– Kindergarten	2 x 59 m <sup>2</sup>
– Gruppenraum Kindergarten	35 m <sup>2</sup>
– Schulzimmer flexibel	2 x 75 m <sup>2</sup>
– Schülerbibliothek	24 m <sup>2</sup>
– Materialraum 01	3 x 24 m <sup>2</sup>
– Materialraum 02	45 m <sup>2</sup>
<i>Werkbereich</i>	<i>219 m<sup>2</sup></i>
– Malraum / Atelier	51 m <sup>2</sup>
– Textiles Werken	51 m <sup>2</sup>
– Werkraum	57 m <sup>2</sup>
– Brennofenraum	10 m <sup>2</sup>
– Maschinenraum / Materialraum	26 m <sup>2</sup>
– Materialraum	24 m <sup>2</sup>
<i>Hauswirtschaftsbereich</i>	<i>94 m<sup>2</sup></i>
– Schulküche klein	27 m <sup>2</sup>
– Schulküche gross	40 m <sup>2</sup>
– Hauswirtschaftsraum	27 m <sup>2</sup>
<i>Therapiebereich</i>	<i>236 m<sup>2</sup></i>
– Einzeltherapieraum	5 x 18 m <sup>2</sup>
– Bewegungstherapieraum	2 x 47 m <sup>2</sup>
– Materialraum Bewegungstherapie	28 m <sup>2</sup>
– Snoezelraum	24 m <sup>2</sup>
<i>Schulleitung / Verwaltung</i>	<i>318 m<sup>2</sup></i>
– Empfang / Sekretariat	25 m <sup>2</sup>
– Gesamtleitung	24 m <sup>2</sup>
– Büro Bereichsleiter	56 m <sup>2</sup>
– Büro Teamleiter	27 m <sup>2</sup>
– Lehrerzimmer	55 m <sup>2</sup>
– Lehrervorbereitung	55 m <sup>2</sup>
– Besprechungsraum	2 x 19 m <sup>2</sup>
– Archivraum	19 m <sup>2</sup>
– Ruheraum	19 m <sup>2</sup>
<i>Infrastrukturräume (inklusive Toiletten usw.)</i>	<i>243 m<sup>2</sup></i>
– Toiletten Eingangsbereich	35 m <sup>2</sup>
– Toiletten Schulzimmer	36 m <sup>2</sup>
– Toiletten Werken	42 m <sup>2</sup>
– Toiletten Kindergarten	19 m <sup>2</sup>
– Toiletten Gymnastikraum	8 m <sup>2</sup>

- Reinigungsraum	24 m <sup>2</sup>
- Hauswart	38 m <sup>2</sup>
- Abstellraum	5 m <sup>2</sup>
- Entsorgung	17 m <sup>2</sup>
- Disponibel	19 m <sup>2</sup>
<i>Haustechnik</i>	<i>128 m<sup>2</sup></i>
- Technikraum	97 m <sup>2</sup>
- Technikraum Elektro	31 m <sup>2</sup>
<i>Turnen / Gymnastik</i>	<i>260 m<sup>2</sup></i>
- Gymnastikraum	167 m <sup>2</sup>
- Geräteraum	39 m <sup>2</sup>
- Lehrergarderobe	14 m <sup>2</sup>
- Schülergarderobe	2 x 20 m <sup>2</sup>
<i>Total Schulgebäude</i>	<i>2986 m<sup>2</sup></i>

Mit Beschluss Nr. 704/2011 hat der Regierungsrat das Raumprogramm mit total 3136 m<sup>2</sup> genehmigt. Die Differenz erklärt sich aus den Flächenvorgaben im Raumprogramm des Projektwettbewerbs und den effektiven Raumflächen des vorliegenden Bauprojekts.

## 6. Kosten

### 6.1 Gesamtkostenübersicht

Laut Kostenvoranschlag des Bauprojekts der Projektverfassenden sind mit Erstellungskosten (BKP 0-9) von 21.60 Mio. Franken (inklusive MWST) gemäss nachstehender Aufstellung zu rechnen.

		Fr.	Fr.
0	Grundstück		
	- Übertragung FV nach VV	785 000.--	
	- Gestaltungsplan		90 000.--
1	Vorbereitungsarbeiten		2 100 000.--
2	Gebäude		15 630 000.--
3	Betriebseinrichtungen		210 000.--
4	Umgebung		1 810 000.--
5	Baunebenkosten		1 140 000.--
9	Ausstattung		620 000.--
	<i>Erstellungskosten</i>		<i>21 600 000.--</i>
	Kreditzuschlag 1		1 060 000.--
	Zuschlag für Ungenauigkeit Berechnungsgrundlagen		
	Kreditzuschlag 2		1 055 000.--
	Zuschlag für Unvorhergesehenes		
	Zwischentotal	785 000.--	23 715 000.--
<i>Total</i>	<i>Anlagekosten</i>		<i>24 500 000.--</i>

Kostengenauigkeit: +/- 10%

Stichtag der Preise: 1. April 2015, Zürcher Index der Wohnbaukosten, 101.0 Punkte (Basis 1. April 2010 = 100 Punkte)

Für die Übertragung des Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (BKP 0) sind Fr. 785 000.-- notwendig (Buchwert 31. Dezember 2014). Die Erstellungskosten sind ohne

Reserven ermittelt. Für die Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen (Kreditzuschlag 1) und für Unvorhergesehenes (Kreditzuschlag 2) werden circa 10% Reserve als Kreditzuschläge benötigt.

Die Finanzkompetenz für die Verwendung der Reserven liegt beim Steuerungsausschuss. Die Freigabe von Reserven erfolgt auf Antrag der Gesamtprojektleitung.

## 6.2 Verpflichtungskredit Realisierung

Der Verpflichtungskredit für die Realisierung des HZI resultiert aus:

Anlagekosten gemäss Aufstellung Ziffer 6 (Gesamtkosten)	Fr. 24 500 000.--
abzüglich genehmigter Projektierungskredit (VK Nr. 1.00.32.0) <sup>1</sup>	Fr. <u>1 560 000.--</u>
<i>Verpflichtungskredit für die Realisierung</i>	<u>Fr. 22 940 000.--</u>

<sup>1</sup>Die Kosten sind in der Aufstellung Ziffer 6 unter BKP 2 (Honorare) und BKP 5 (Wettbewerbe) enthalten.

## 7. Projekt- und Kostenkennwerte

### 7.1 Projektkennwerte

GF	Grundstückfläche	m <sup>2</sup>	9 050
GGF	Gebäudegrundfläche	m <sup>2</sup>	2 486
BUF	Bearbeitete Umgebungsfläche	m <sup>2</sup>	6 564

GF	Geschossflächen SIA 416	m <sup>2</sup>	5 224
GV	Gebäudevolumen SIA 416	m <sup>3</sup>	21 976

Kostenkennwerte / Kennwertvergleich

			<i>HZI Goldau</i>	<i>HPZ Lyss</i>	<i>HPZ Glarus</i>
Bauende			2019	2015	2016
Energielevel			Minergie-P-Eco	Minergie-P-Eco	kein Minergie
			Neubau	Neubau	Neubau
<i>Kosten inklusive MWST</i>					
BKP 2	Gebäudekosten	Fr.	15 630 000.--	16 426 900.--	13 700 000.--
BKP 1-9	Erstellungskosten	Fr.	21 600 000.--	23 095 000.--	16 000 000.--
<i>Flächen und Volumen nach SIA 416</i>					
GV	Gebäudevolumen	m <sup>3</sup>	21 976	20 534	13 230
GF	Geschossfläche	m <sup>2</sup>	5 224	5 045	3 287
<i>Kennwerte</i>					
BKP 2 / GV	Gebäudevolumen	Fr./m <sup>3</sup>	711.--	800.--	1 035.--
BKP 2 / GF	Geschossfläche	Fr./m <sup>2</sup>	2 992.--	3 256.--	4 167.--

## 8. Termine

Oktober 2015	Kommissionssitzung Bauten, Strassen und Anlagen
November 2015	Genehmigung VK durch den Kantonsrat
Februar 2016	Volksabstimmung zum VK (falls obligatorisches Referendum)
Sommer 2016	Baubewilligungsentscheid
Frühling 2017	Baubeginn
Frühling 2019	Fertigstellung
Sommer 2019	Bezug
19. August 2019	Beginn Schuljahr 2019/2020

## 9. Behandlung im Kantonsrat

### 9.1 Ausgabenbremse

Gemäss Ausgabenbremse in § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GO-KR, SRSZ 142.110) gelten der Voranschlag, Kreditbeschlüsse und Erlasse des Kantonsrats, die für den Kanton Ausgaben von einmalig mehr als Fr. 125 000.-- oder wiederkehrend jährlich mehr als Fr. 25 000.-- zur Folge haben als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton finanzielle Auswirkungen von einmalig 22.94 Mio. Franken. Die Ausgabenbremse kommt deshalb zur Anwendung. Der Kreditbeschluss gilt als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

### 9.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5.0 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Hochbauamt (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber